



## Hallenordnung für die Sporthalle des SV DJK Unterspiesheim

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Sporthalle des SV DJK Unterspiesheim dient in erster Linie der sportlichen Betätigung.
2. Der Mieter ist für alle entstandenen Schäden verantwortlich. Eine ausreichende Hallen-Haftpflichtversicherung (z.B. Vandalismus, Brand) durch den Mieter ist Grundvoraussetzung. Die Haftung umfasst die Halle incl. Parkplatz.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Halle nur Getränke der "DJK- Vertragspartner" ausgeschenkt werden dürfen.
4. Die Halle wird nicht für private Zwecke (z.B. Polterabend, Geburtstagsfeier) vermietet.
5. Eine Vermietung für Beatabende oder vergleichbare Veranstaltungen ist untersagt.
6. Beim Sportbetrieb dürfen keine zuckerhaltigen Getränke und Glasflaschen in die Trainingshalle mitgenommen werden.

### § 2 Benutzungsrecht

Der SV DJK Unterspiesheim überlässt dem Mieter auf Antrag die DJK-Sporthalle zur Durchführung von sportlichen Übungsstunden, sportlichen Wettkämpfen und zu sonstigen Zwecken, sofern die Räumlichkeiten hierzu geeignet sind. (Örtliche Vereine werden bei der Belegung bevorzugt).

Je nach Art der Veranstaltung werden mit überlassen (nach vorheriger Absprache):

- Spielfeld incl. Tribüne
- Bewirtungsraum, Gymnastikraum (Obergeschoss)
- Umkleieräume, Duschanlage
- alle sportlichen Großgeräte und Einrichtungen sowie die vorhandenen Kleingeräte
- Garderobeneinrichtung
- Stühle und Tische

In der Halle und den Außenanlagen darf bei Veranstaltungen Werbung nur nach Absprache mit der Vorstandschaft angebracht werden. An den Wandflächen an denen bereits Werbung angebracht ist, darf grundsätzlich keine zusätzliche Werbung angebracht werden.

### § 3 Allgemeine Benutzungszeiten

1. Die Vermietung der DJK-Sporthalle an Werktagen, von Montag bis Freitag, richtet sich nach den jährlichen Belegungsplänen. Bei der Nutzung an Werktagen müssen die Benutzer spätestens eine halbe Stunde nach Trainingsende die Halle verlassen haben. Die Belegungspläne werden von der Vorstandschaft nach Eingang der Anfragen erstellt.
2. Veranstaltungen sind bei der Vorstandschaft schriftlich anzufragen.
3. Der SV DJK Unterspiesheim kann die Halle für die Benutzung sperren. Die Benutzer werden hiervon rechtzeitig unterrichtet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wird dadurch nicht begründet.
4. Bei Stornierung eines Veranstaltungstermins durch den Mieter, innerhalb 30 Tage vor der Veranstaltung, werden 30% der Nutzungsgebühren (siehe § 6), fällig
5. Bei einer Veranstaltung dürfen grundsätzlich nur die Halle bzw. die, in den Mietverträgen genannten Räume benutzt werden.
7. Der Veranstalter hat alles zu unternehmen, dass Schäden vermieden werden. Mit der Antragsstellung ist ein Verantwortlicher und Stellvertreter, der Aufsicht vor Ort hat, zu benennen.

### § 4 Aufsicht

1. Die Mieter sind für eine fachkundige Aufsicht verantwortlich. Der Aufsicht obliegt die Einhaltung der

- a. Hallenordnung durch die Benutzer, die Überprüfung der Sicherheit aller verwendeten Geräte und die ordnungsgemäße Aufstellung der Geräte und bei Beendigung des Sportbetriebes der vollständige Abbau der Geräte und Unterstellung in den Geräteräumen. Das gleiche gilt auch für die pflegliche Behandlung der übrigen Räume einschließlich der Umkleide- und Duschräume und der WC-Anlagen.
  - b. Die Aufsicht ist dem SV DJK Unterspiesheim gegenüber zu benennen.
  - c. Die Benutzer bzw. die Aufsicht haben dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltungen bzw. die Übungsstunden pünktlich beendet werden.
2. Die Aufsicht ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung vor Ort verantwortlich.
  3. Der Auf- bzw. Abbau ist nur unter Aufsicht des von der DJK Beauftragten vom Veranstalter vorzunehmen.
  4. Der Abbau hat unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Abnahme der benutzten Räume erfolgt durch den Vermieter (SV DJK Unterspiesheim).
  5. Der SV DJK Unterspiesheim darf zu jeder Zeit sein Hausrecht wahrnehmen.

### § 5 Haftung für Personen- und Sachschäden

1. Für Personen- und Sachschäden irgendwelcher Art, die in der Halle und auf dem Hallengelände entstehen - hierzu ist auch der Zu- und Abgang zur DJK-Sporthalle zu rechnen - , übernimmt der SV DJK Unterspiesheim gegenüber den Vereinen und Sportgruppen, ihren Mitgliedern und Besuchern, keinerlei Haftung.  
Die Mieter, denen die Genehmigung zur Benutzung der Halle erteilt wurde, verpflichten sich, den Nutzern Kenntnis zu geben, dass der SV DJK Unterspiesheim keine Haftung für Personen- und Sachschäden oder das Abhandenkommen eingebrachter Gegenstände (Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Vereinsgeräte usw.) übernimmt. Die Benutzer haben grundsätzlich eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.
2. Für Schäden jeder Art in und an den angemieteten Räumen und Zugängen des SV DJK Unterspiesheim haftet der Verursacher.  
Alle entstandenen Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister oder der Vorstandschaft zu melden. Die Behebung der Schäden wird vom SV DJK Unterspiesheim in Auftrag gegeben. Die Kosten fallen zu Lasten des Veranstalters.

### § 6 Gebührenordnung und Ausleih- Mietbedingungen

1. Die DJK Unterspiesheim verwendet die erhobenen Gebühren für Instandhaltung, bzw. zum Nachkauf von Inventar. Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Der Benutzer ist deshalb gehalten, möglichst schonend mit dem gemieteten DJK-Eigentum umzugehen.
  2. Das DJK- Eigentum ist im einwandfreien und vollständigen Zustand dem Vermieter zu übergeben. Fehlendes Inventar wird in Rechnung gestellt.
  3. Schäden sind umgehend dem Vermieter zu melden. Die DJK behält sich das Recht vor, bei Beschädigung bzw. Verschmutzung eine Nachforderung zu stellen. Die Rückgabe muss zum vereinbarten Termin erfolgen.
  4. Eine Untervermietung bzw. der Verleih des DJK - Inventar an „Dritte“ wird ausdrücklich untersagt.
  5. Vermietung bzw. Entleiherung durch DJK – Abteilungen, sind grundsätzlich kostenfrei, eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Rückgabe vorausgesetzt.
  6. Vor den und nach den Veranstaltungen werden die Verbrauchswerte (Strom, Wasser, Heizöl) abgelesen und der Verbrauch dem Mieter in Rechnung gestellt.  
Dies gilt auch für gesonderte Nebenkosten (Müllentsorgung, Verbrauchsmaterial)
- 7. Verleihgebühren Inventar Mietkosten / Tag (24 Std.)**
- |  |         |
|--|---------|
| • Stuhl  | 0,30 €  |
| • Tisch  | 1.50 €  |
| • Kühltheke  | 25,00 € |
| • Nutzung Spüle / Spülmaschine UG                        | 10,00 € |
| • Gläser (bei Verlust 1,00€ pro Stück/ Nachkaufpflicht)  | 0,20 €  |
| • Geschirr (bei Verlust 2,00€ pro Stück/Nachkaufpflicht) | 0,20 €  |
| • Besteck (bei Verlust 2.00€ pro Stück/Nachkaufpflicht)  | 0,00 €  |

### Sportliche Nutzung örtlicher Vereine und Verbände

Darin enthalten: Umkleiden, Duschen, Spielfeld

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| a) Trainingsbetrieb                  |          |
| je Stunde = 60 Minuten               | 20,00 €  |
| b) Sportveranstaltungen              |          |
| bis 5 Stunden                        | 100,00 € |
| ganzer Tag (es gilt der Kalendertag) | 150,00 € |

Incl. Reinigungspauschale zuzüglich Mehrwertsteuer

Nach Veranstaltungen müssen die Abfalleimer geleert und die gemieteten Räume besenrein übergeben werden.

### **Sportliche Nutzung nicht ortsansässiger Sportvereine, Vereine und Freizeitmannschaften**

Darin enthalten: Umkleiden, Duschen, Spielfeld

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| a) Trainingsbetrieb                  |          |
| ja Stunde = 60 Minuten               | 25,00 €  |
| b) Sportveranstaltungen              |          |
| bis 5 Stunden                        | 170,00 € |
| ganzer Tag (es gilt der Kalendertag) | 210,00 € |

Incl. Reinigungspauschale zuzüglich Mehrwertsteuer

Nach Veranstaltungen müssen die Abfalleimer geleert und die gemieteten Räume besenrein übergeben werden.

### **Veranstaltungen nicht sportlicher Art (ohne Eintritt)**

(es gilt der Kalendertag)

Nach Veranstaltungen müssen die Abfalleimer geleert und die gemieteten Räume besenrein übergeben werden.

- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) örtliche Vereine   |                    |
| Halle komplett  | 250,00 €           |
| zzgl. Endreinigung Halle  | 50,00 €            |
| und Nebenkosten nach Verbrauch.   |                    |
| Bühne (max. 8*10m)  | 100,00 €           |
| Kleine Bühne (bis 24m <sup>2</sup> )  | 50,00 €            |
| Für den Aufbau der Bühne wird eine Aufsicht gestellt. Ausreichend Personal ist durch den Mieter zu stellen. |                    |
| b) nicht ortsansässige Vereine und gewerbliche Nutzung durch Firmen   |                    |
| Halle komplett  | 500,00 €           |
| zzgl. Endreinigung Halle nach Aufwand   | mindestens 50,00 € |
| und Nebenkosten nach Verbrauch  |                    |
| Bühne (max. 8*10m)  | 250,00 €           |
| Kleine Bühne (bis 24m <sup>2</sup> )  | 100,00 €           |
| Für den Aufbau der Bühne wird eine Aufsicht gestellt. Ausreichend Personal ist durch den Mieter zu stellen. |                    |

Probetag, Aufbau (Zeiten nach Absprache)

anfallende Nebenkosten

alle Preis zuzüglich Mehrwertsteuer

### **Veranstaltung nicht sportlicher Art (mit Eintritt / kommerziell)**

(es gilt der Kalendertag)

- |                                    |        |          |
|------------------------------------|--------|----------|
| a) Halle komplett örtliche Vereine | je Tag | 600,00 € |
|------------------------------------|--------|----------|

b) Halle komplett nicht örtliche Vereine	je Tag	800,00 €
Probetag / Aufbau (Zeiten nach Absprache)		50,00 €
zuzüglich Nebenkosten		
Bei Vermietung 2/3 Halle Mietpreis = 75%		
c) weitere Angebote des SV DJK Unterspiesheim		
Schulen	je 45 Minuten	13,00 €
Gymnastikraum-Nutzung	je Stunde	9,00 €
	je Tag	50,00 €
Bewirtungsraum incl. Inventar		60,00 €
zzgl. Endreinigung Halle nach Aufwand	mindestens	50,00 €
Endreinigung Bewirtungsraum		50,00 €
Bestuhlung (Selbstaufbau)		100,00 €
Bühne (max. 8*10m)		250,00 €
Kleine Bühne (bis 24m <sup>2</sup> )		100,00 €
Für den Aufbau der Bühne wird eine Aufsicht gestellt. Ausreichend Personal ist durch den Mieter zu stellen.		
Beschallung für die Halle		100,00€
(2 Boxen + Mischpult + Mikro)		

alle Preis zuzüglich Mehrwertsteuer

### § 7 Rechtsverbindlichkeit

Verstöße gegen die Hallenordnung können einen befristeten, im Wiederholungsfalle auch einen völligen Entzug der Benutzungserlaubnis nach sich ziehen. Den Anordnungen des Beauftragten des SV DJK Unterspiesheim ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Hausmeister ist angewiesen, Verstöße oder Zuwiderhandlungen gegen diese Hallenordnung zu melden.

Diese Hallenordnung tritt am 01.04.2014 in Kraft.

Unterspiesheim, 29.03.2014

gez. Vorstandschaft

#### Verwaltung Inventar / Belegungszeiten:

Manuela Sternecker  
Rosenstraße 11  
97509 Unterspiesheim

#### Hausmeister:

Otto Köberlein  
Schafgasse 8  
97509 Unterspiesheim

Telefon: 09723 / 1713

sporthalle@djk-unterspiesheim.de